

Selbstverpflichtungserklärung

Faires Handwerk



Der Handwerksmeisterbetrieb

Plösser GmbH

Alt Hoxhohl 30, 64397 Modautal

verpflichtet sich zur Einhaltung der hier aufgezeigten Anforderungen an die Qualität und die Struktur seines Betriebs.

Die Handwerkserehre ist eine Form des Ehrenkodex und steht für Zuverlässigkeit, Vertrauen, Qualität, Ausbildungssicherung sowie für Werte wie Fleiß, Beständigkeit, Hingabe und Treue innerhalb der Ausübung eines Handwerks.

Im Rahmen dieser Standardsetzung gelten für den oben genannten Betrieb folgende Punkte:

Fachliche Kompetenz und Qualität

- Eintrag in der Handwerksrolle, Anlage A: Handwerkskarte mit dem Gewerk „Maler und Lackierer“
- Spezialisierung auf das Handwerk und Beschäftigung von Fachpersonal
- Subunternehmer werden nur zur Abdeckung von Leistungsspitzen und fremden Arbeitsfeldern eingesetzt

Sicherung und Schaffung legaler, fair bezahlter und sozialversicherter Arbeitsplätze

- Beschäftigung eigener sozialversicherter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter
01 Auszubildende,
10 Gesellen,
01 Meister
- Keine Beschäftigung von (scheinselbstständigen) Alleinunternehmern: Sämtliches Personal, das beim Kunden eingesetzt wird, muss sozialversicherungspflichtig angestellt sein

- Abgabe von Leistungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die tariflichen Sozialkassen
- Für die nicht beim Auftragnehmer beschäftigten Personen, d.h. für Leiharbeiter/innen und Nachunternehmer/innen, liegen alle notwendigen Dokumente und Erlaubnisse vor
- Zahlung mindestens des im Maler- und Lackierhandwerk verbindlich geltenden Mindestlohns

Transparenz und Rechtssicherheit für die Auftraggeber

- Nachunternehmer/innen werden als solche dem Kunden kenntlich gemacht, zum Beispiel durch die Arbeitskleidung
- Sicherung der Arbeitssicherheit und Einhaltung der berufsgenossenschaftlichen Auflagen
- Sicherung des Datenschutzes
- Absicherung mit ausreichendem Haftpflichtschutz, nachgewiesene Versicherungssumme 3.000.000 €
- Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes
- Mitglied bei der Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main oder einer anderen Innung

Diese Kriterien gelten in gleicher Weise für Nachunternehmer und Leiharbeitsunternehmen.

Alle Unterlagen für die oben genannten Punkte werden der Innung einmal jährlich vorgelegt.

Unterlagen geprüft:



Frankfurt, 23.1.2019

Ort, Datum, Unterschrift Malerbetrieb

Frankfurt, 23.1.2019

Ort, Datum, Unterschrift Maler- und Lackiererinnung Rhein-Main



**Maler- und Lackiererinnung
Rhein-Main**

Dieses Dokument ist gültig bis 31.12.2019

Maler- & Lackiererinnung Rhein-Main | Hanauer Landstraße 501 | 60386 Frankfurt am Main
Telefon 069-89990767 | Mail: info@farbe-rhein-main.de | www.farbe-rhein-main.de